

Informationen für Eltern

Integrationshilfe/Schulbegleitung



„So wenig wie möglich, so viel wie nötig.“

Convida gemeinnützige GmbH
Rumbecker Straße 9
59821 Arnsberg
Tel: 0 29 31 / 54616-30
Fax: 0 29 31 / 54834-07
E-Mail: info@convida-gmbh.de
Homepage: www.convida-gmbh.de

Hat ihr Kind im (Schul-)Alltag besondere Bedürfnisse und tut sich schwer, sich in den Schulstrukturen eigenständig einzufinden, zurechtzufinden und anzupassen?

Braucht ihr Kind individuelle Unterstützung, Begleitung und Betreuung?

Haben Sie schon einmal überlegt, ob und wie eine Integrationshilfe ihrem Kind eine angemessene Beschulung nach seinen individuellen Möglichkeiten ermöglichen könnte?

Wir möchten an dieser Stelle vor allem Eltern von Kindern, denen eine Behinderung zugeschrieben wird, ansprechen und haben zur Thematik „Integrationshilfe/Schulbegleitung“ Informationen über die Möglichkeiten der Unterstützung zusammengetragen, die wir Ihnen gerne weitergeben möchten.

Inklusion ist ein gesellschaftlich formuliertes und angestrebtes Ziel. Damit sich Inklusion in der Schule entwickeln kann, bietet die Integrationshilfe, auch Schulbegleitung genannt, die Möglichkeit diesen Prozess zu begleiten und voranzutreiben.

Integrationshilfe – Was ist das?

Integrationshilfe/Schulbegleitung ist eine Leistung der Sozial- und Jugendhilfe die im SGB XII unter § 53 und 54, sowie SGB VIII, § 35a verankert ist. Dabei handelt es sich um eine individuelle Eingliederungshilfe für Schüler_innen mit besonderen Bedürfnissen aufgrund einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung. Diese kommt zum Tragen, wenn alle schulischen Maßnahmen und Möglichkeiten ausgeschöpft sind und eine individuelle Förderung und angemessene Beschulung dem/der jeweiligen Schüler_in ohne weitere Hilfen nicht mehr gewährleistet werden kann. Ziel der Integrationshilfe ist es, sich selbst entbehrlich zu machen. Das heißt, dass die Hilfe an dem Gedanken „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ orientiert.

Antragsverfahren

Alle Kinder haben das Recht auf eine angemessene Schulbildung. Jedoch kann es vorkommen, dass diese im Rahmen der schulischen Maßnahmen nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Ist aufgrund dessen die angemessene Beschulung bedroht oder treten Probleme hinsichtlich der Integration und Inklusion von Schüler_innen mit besonderen Bedürfnissen auf, kann ein Antrag auf Schulbegleitung bzw. Integrationshilfe gestellt werden. Bei dieser sog. Eingliederungshilfe handelt es sich um ein Antragsverfahren mit Einzelfallprüfung, bei dem die Sorgeberechtigten einen entsprechenden Antrag bei den jeweiligen Kostenträgern einreichen.

Wird ein Unterstützungsbedarf festgestellt, sollte zunächst das Gespräch mit den beteiligten Personengruppen Eltern/Erziehungsberechtigten, Schüler_in, Lehrpersonen und Schule, ggf. Ärzten und Therapeut_innen gesucht werden, um die Ursachen der Schwierigkeiten zu finden. Zeigt sich, dass seitens der Schule eine angemessene Beschulung unter den gegebenen Umständen nicht zu gewährleisten ist, haben die Eltern/Erziehungsberechtigten die Möglichkeit einen Antrag auf Integrationshilfe/Schulbegleitung einzureichen. Dabei unterscheiden sich die zuständigen Kostenträger je nach Behinderungsbild oder drohender Behinderung Ihres Kindes.

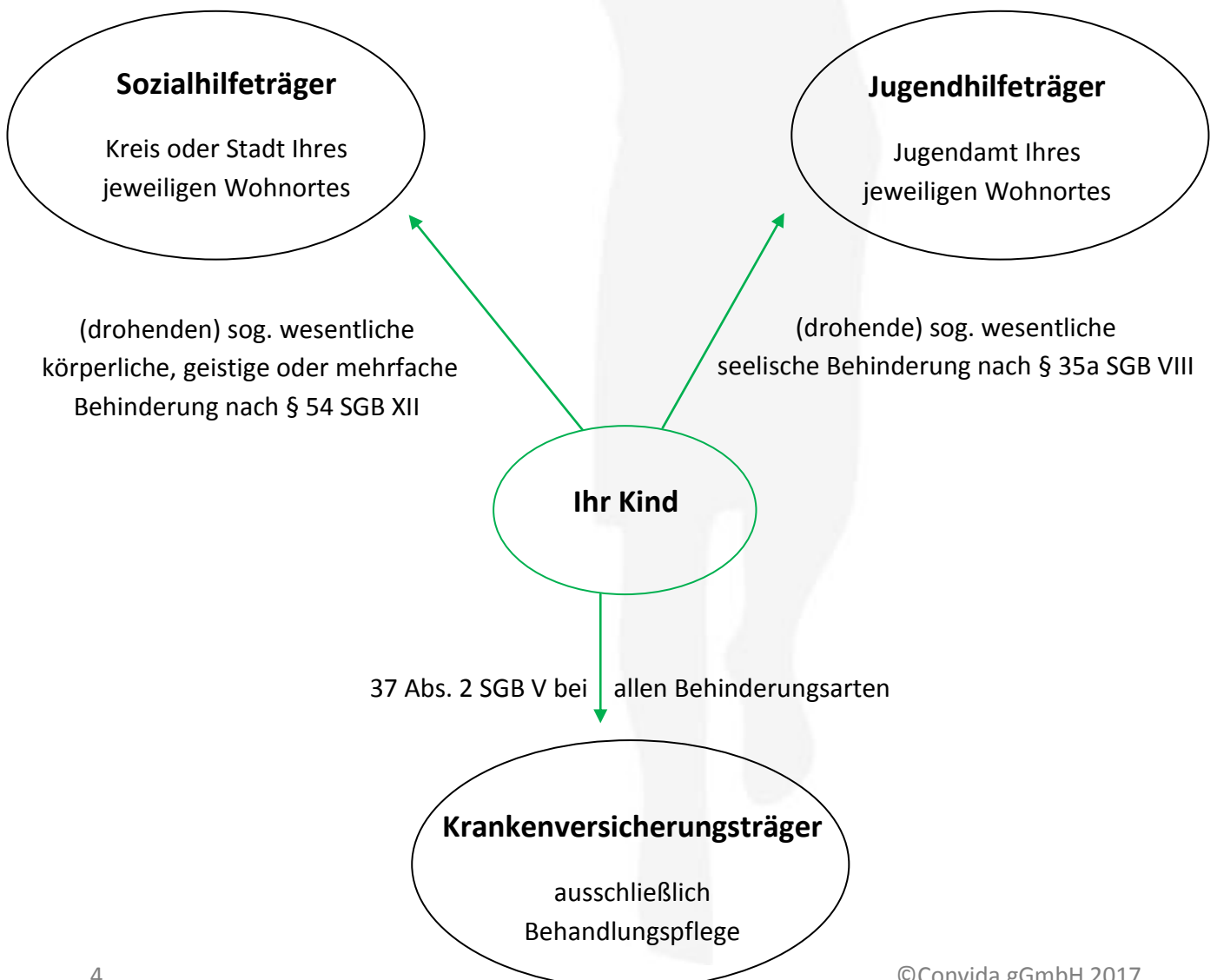
Diese sind in der Regel entweder zum einen der **Sozialhilfeträger** (Kreis oder Stadt Ihres jeweiligen Wohnortes), der im Rahmen des § 54 SGB XII für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) sog. wesentlichen körperlichen Behinderung, geistigen Behinderung und Mehrfachbehinderung zuständig ist.

Zum Anderen der **Jugendhilfeträger** (Jugendamt Ihres jeweiligen Wohnortes) in Verantwortlichkeit für Kinder und Jugendliche mit sog. wesentlichen seelischen Behinderungen, orientiert am § 35a SGB VIII. Im Bereich der Behandlungspflege tritt ggf. der **Krankenversicherungsträger** im Rahmen des § 37 Abs. 2 SGB V bei allen Behinderungsarten für die Kostenübernahme ein.

Der jeweilige Kostenträger prüft daraufhin den individuellen Unterstützungsbedarf des/der Schülers_in und legt, in Absprache mit der entsprechenden Schule und dem Träger der Integrationshilfe, einen entsprechenden Stundensatz für die Begleitung fest. Der Träger der Integrationshilfe stellt Integrationskräfte zur Verfügung, die die Schüler_innen in der Schule begleiten.

Geht ein Bewilligungsvorgang auf Integrationshilfe bei einem Träger der Integrationshilfe ein, informiert sich dieser in der Regel zunächst über die individuellen Bedürfnisse des/der Schülers_in und lernt sie bzw. ihn vorab kennen. Auf Basis der herangetragenen Informationen, wird eine geeignete Integrationskraft gesucht und ein Kennenlernen mit dem/der Schülers_in, den Eltern/Erziehungsberechtigten und der potentiellen Schulbegleitung vereinbart.

Können sich alle Beteiligten eine Zusammenarbeit vorstellen, findet anschließend ein Treffen in der Schule statt, bei dem die schulische Begleitung erörtert und festgelegt wird. Sind all diese Schritte erfolgreich vollzogen, kann die Integrationshilfe starten. Sie ist zunächst auf den Bewilligungszeitraum begrenzt und muss fortlaufend beantragt werden. Diesbezüglich finden in regelmäßigen Abständen Gespräche ggf. zur Verbesserung, Veränderung und/oder zum weiteren Verlauf der Hilfe statt.



Welche Aufgaben haben Integrationskräfte?

Unsere Integrationshelfer und Integrationshelferinnen unterstützen Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen aufgrund von Behinderungen sowie von Behinderung bedrohten beim Besuch einer Regel- oder Förderschule. Sie unterstützen jeweils einen/ eine Schüler_in ganz individuell und damit auch sein bzw. ihr Recht auf Bildung und Teilhabe. Je nach persönlicher Situation und Behinderung leisten sie Pflegehilfe und/oder geben Hilfestellung im Schulunterricht. Dabei können die Aufgaben beispielsweise im Bereich der Verwendung und Handhabung technischer Hilfsmittel oder auch kommunikativer Hilfen liegen. Bei der Unterstützung im emotional-sozialen Bereich ist die Stabilisierung des/der Schülers_in wichtige Voraussetzung für ein gelingendes Lernen. Die Integrationskräfte unterstützen die jeweiligen Schüler_innen zudem bei der Orientierung, der Anpassung und der Handlungsstrukturierung im Schulalltag, sowie im Arbeitsverhalten und bei der Strukturierung von Lernsituationen. Schulbegleitung bedeutet also eine Begleitung des/der Schülers_in in allen für ihn bzw. ihr wichtigen und unterstützenswürdigen Situationen und Bereichen des Schulalltages.

Die Integrationskräfte sind keine Zweitlehrer sondern leisten Teilaufgaben, die im Vorfeld mit dem Lehrpersonal abgesprochen werden. Die Wissensvermittlung ist alleinige Aufgabe der Lehrkräfte, die dementsprechend weisungsbefugt sind.

Diese Teilaufgaben können beispielsweise sein:

Aufgaben allgemein:

- Begleitung und Orientierungsstütze im Schullalltag, z.B. Schulwegbegleitung, Orientierung im und am Schulgebäude, beim Wechsel von Räumlichkeiten
- Kooperation mit den Lehrkräften
- Unterstützung hinsichtlich des Verstehens, Akzeptierens, Einhaltens, Wiederholens und Übens von Regeln, z.B. der Schulordnung und der Klassenregeln
- Je nach Bedarf die angemessene Begleitung und/oder Strukturierung der Pausen, z.B. Deeskalationshilfe, Förderung sozialer Kontakte zu Mitschüler_innen

- ggf. Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, bei Toilettengängen und/oder der Hygiene (In Pflegesituationen ist die Intimsphäre der Schüler_innen unbedingt zu wahren!)
- Kommunikationshilfe zwischen Mitschüler_innen, Lehrer_innen, Eltern und dem Kind
- Begleitung beim Entwicklungsprozess hinsichtlich Selbstkontrolle und Selbstwahrnehmung
- Deeskalationshilfe in Krisen-/Stresssituationen
- Stärkung von Selbstsicherheit, Selbstvertrauen und Selbstwahrnehmung
- Schaffung eines Vertrauensverhältnisses durch eine zuverlässige und stärkende Begleitung
- in Absprache mit dem Kostenträger, Träger und der Schule die Teilnahme an Planungs- und Reflexionsgesprächen sowie das Verfassen von Entwicklungsberichten

Aufgaben im Unterricht:

- Begleitung in allen Unterrichtsphasen, je nach Absprache mit den Lehrkräften orientiert am individuellen Bedarf des/der Schüler_in
- Unterstützung des/der Schüler_in bezüglich notwendiger Arbeitsschritte, des Arbeitsverhaltens, der Verrichtung lebenspraktischer Tätigkeiten, des Lerntempos und der Kommunikation im Unterricht
- Hilfestellung beim Wechsel der Sozialform, des Unterrichtsraumes und bei Gruppen-/Partnerarbeit
- Unterstützung bezüglich Motivation, Frustration und Konzentration, ggf. Umsetzung von eingeführten Hilfemaßnahmen
- ggf. Aufgreifen und Anpassen von Aufgabenstellungen in Absprache mit den Lehrkräften
- Unterstützung bei der Einübung von Ordnungs- und Strukturprinzipien
- Begleitung und Ermöglichung von Rückzugsmöglichkeiten bei Überforderung sowie die Rückführung in die Großgruppe
- Begleitung fremdbestimmter „Auszeiten“ sowie Hilfestellung in Konfliktsituationen
- Empathie für die Situation des/der Schüler_in

Was gehört **nicht** zu den Aufgaben von Integrationskräften?

- Integrationshelfer_innen sind keine Zweitlehrer_innen! Die Unterrichtung und/oder sonderpädagogische Förderung ist demnach immer Aufgabe der verantwortlichen Lehrkräfte. Integrationshelfer_innen unterstützen den/die Schüler_in darin, die von den Lehrern erteilten Aufgaben bestmöglich zu erfüllen
- die ausschließliche Entlastung der Lehrkräfte
- die Unterstützung der Lerngruppe oder anderer Schüler_innen
- die Aufsichtspflicht, Bewachung oder Zwangsmaßnahmen von Schüler_innen
- die Trennung des/der Schülers_in von der Lerngruppe muss immer eine Lehrermaßnahme sein
- die Kompensierung baulicher Maßnahmen oder anderer, für eine gelingende Beschulung notwendige sachbezogene oder räumliche Mittel

Schulbegleitungen bilden also häufig das notwendige Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. drohenden Behinderungen, ihren Mitschüler_innen, den Schulen und den Eltern/Erziehungsberechtigten. Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur bestmöglichen Beschulung. Sie können Fachkräfte wie auch ungelernte Kräfte sein. Wir bemühen uns dabei sehr um eine sorgfältige und auf die Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen ausgerichtete Personalauswahl und eine fachliche Begleitung in der Schule. Auch legen wir großen Wert auf einen guten Kontakt zu den jeweiligen Eltern und Schulen.

Im Sinne jedes und jeder einzelnen Schüler_in folgt die Schulbegleitung dem Grundsatz „so wenig Hilfe wie möglich, so viel Hilfe wie nötig“. Dabei steht als übergeordnetes Ziel stets die Schüler_in in dem Maß zu unterstützen, dass ein selbständiger Schulbesuch so weit wie möglich gelingen kann.

Schritt für Schritt

Schritt 1: Unterstützungsbedarf wird festgestellt...

- Ihr Kind, Sie selbst, beteiligte Personen innerhalb der Schule oder ggf. Ihre Ärzte stellen fest, dass Ihr Kind Begleitung und Unterstützung benötigt, um am Unterricht angemessen teilnehmen zu können. (Ggf. hat es bereits ein AOSF-Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes gegeben?!)

Hat stattgefunden

Schritt 2: Ursachen des Unterstützungsbedarfes...

- Es ist zunächst zu empfehlen, dass sich die betroffenen Personengruppen zunächst darüber austauschen, welche Schwierigkeiten konkret auftreten, wo die Ursachen dafür liegen und welche Wege des Umgangs es damit gibt.

Hat stattgefunden

Schritt 3: Antrag stellen...

- **An wen wende ich mich?**

Entsprechend der jeweiligen Behinderung Ihres Kindes wenden Sie sich entweder an den Sozialhilfeträger, Jugendhilfeträger und/oder den Krankenversicherungsträger. Dort bekommen Sie weitere Informationen zum Ablauf.

_____ Hat stattgefunden

- **Was brauche ich für den Antrag?**

Tragen Sie Berichte/Stellungnahmen von der Schule und entsprechenden Lehrkräften und ggf. Ärzten und Therapeut_innen zusammen.

_____ Hat stattgefunden

- **Und dann?**

Reichen Sie entweder alles gebündelt beim Kostenträger ein oder geben Sie die Weiterleitung an die jeweiligen Personen ab.

_____ Hat stattgefunden

Schritt 4: Während der Bearbeitungszeit...

- Kontaktieren Sie einen Träger der Integrationshilfe. Eventuell empfiehlt Ihnen der Kostenträger einen Integrationshilfeträger. Wenn nicht, informieren Sie sich im Internet nach entsprechenden Trägern in Ihrer Umgebung. Dieser setzt sich dann mit dem Kostenträger in Verbindung und sucht eine passende Integrationskraft für Ihr Kind.

_____ Hat stattgefunden

Schritt 5: Rahmenbedingungen schaffen...

- ... zwischen Ihnen, der Schule, dem Träger der Integrationshilfe und dem Kostenträger
- Die verschiedenen Beteiligten überlegen, welche Rahmenbedingungen für eine gelingende Begleitung Ihres Kindes geschaffen werden müssen.

_____ Hat stattgefunden

Schritt 6: Kennenlernen aller Beteiligten...

- Sie und Ihr Kind entscheiden, ob Sie mit der vom Integrationshilfeträger vorgeschlagenen Integrationskraft einverstanden sind. Um dies herauszufinden, wird ein Treffen bei Ihnen zu Hause vereinbart (wenn gewünscht ansonsten in der Schule), bei dem Sie und Ihr Kind die entsprechende Person näher kennenlernen können.

_____ Hat stattgefunden

- Sind Sie und Ihr Kind mit der Integrationskraft einverstanden und zufrieden, wird auch ein Kennenlernen mit den entsprechenden Personen in der Schule vereinbart. Haben Sie Bedenken oder stimmt die Chemie nicht zwischen Ihrem Kind und der Integrationskraft wird eine andere Kraft gesucht.

_____ Hat stattgefunden

Schritt 8: Erprobung der festgesetzten Rahmenbedingungen...

- Die Integrationshilfe wird im Unterricht erprobt. Hierbei ist Transparenz und wechselseitiger Dialog/Austausch vor allem zwischen den Lehrer_innen und der Integrationshilfe wichtig. Bei Schwierigkeiten die nicht untereinander zu klären sind, können sich die Beteiligten an den Integrationsdienst wenden.

_____ Hat stattgefunden

Schritt 9: Fortschreibung der Unterstützungsleistung...

- Die Integrationshilfe ist eine Maßnahme die immer wieder neu auf Veränderungen hin überprüft wird und den Entwicklungsprozess Ihres Kindes im Blick hält. Diesbezüglich muss in regelmäßigen Anschnitten die Bewilligung der Integrationshilfe neu beantragt werden. Die Informationen wann und wie dies abläuft, bekommen Sie vom Kostenträger.

_____ Hat stattgefunden

6. Wichtige Kontaktdaten

Die „Convida gGmbH“ hat eine übergeordnete Koordination des Integrationsdienstes eingerichtet, um den Belangen aller im Netzwerk der Integrationshilfe zum tragen kommenden Instanzen professionelle Ansprechpartner_innen zur Verfügung zu stellen. Diese sind:

Jacqueline Sroka

- Koordinatorin der Integrationshilfe -
Tel.: 02931-54616-82
sroka@convida-gmbh.de

Zuständigkeitsbereich:

Arnsberg, Sundern, Soest, Werl
und angrenzende Regionen

Estrela Minucci

- Koordinatorin der Integrationshilfe -
Tel.: 02931-54616-82
minucci@convida-gmbh.de

Zuständigkeitsbereich:

Brilon, Bestwig, Eslohe, Hallenberg,
Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg,
Schmallenberg, Winterberg

Joachim Bause

- Geschäftsführung -
Tel.: 02931-54616-29
bause@convida-gmbh.de

Oliver Voß

- Geschäftsführung -
Tel.: 02931-54616-30
voss@convida-gmbh.de



Sparkasse Arnsberg-Sundern
IBAN: DE39 4665 0005 0001 0290 73
BIC: WELADED1ARN

Registergericht: Arnsberg, Handelsregister: B 9439
Steuernummer: 303/5980/6162
Geschäftsführung: Oliver Voß, Joachim Bause